

## NOTENKILLER Follow-up

Stand: 2021

Hier ein Notenkiler-Follow-up. Bei der Analyse der eingesehenen Examensklausuren in den letzten Jahren fällt bei den Zivilrechtsklausuren auf, dass sich die Korrektoren in den Examensklausuren ganz oft über Dinge aufregen, die man als Referendar gar nicht so „auf dem Zettel“ hat. Wir weisen in praktisch allen Kaiserseminaren an jeder sich bietenden Stelle auf derlei Aspekte hin. Auch im ersten Dokument „Notenkiler“ habe ich viele Dinge schon klar und deutlich aufgezeigt. Dennoch, möchte ich einige Punkte hier nochmal aufgreifen und verdeutlichen, weil es immer wieder nicht beachtet wird. Und weil ich die Hoffnung habe, dass wenn Sie solch ein Handout ausdrucken, die von mir aufgeführten Aspekte dann auch beherzigen!

Kenntnisse des prozessualen und materiellen Rechts sind für eine gute Note natürlich unabdingbar, aber eben nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist nicht minder notenprägend, nämlich so scheinbar nebensächliche – aber in der Prüfungspraxis unglaublich wichtige – notenprägende Aspekte wie

- eine gute zivilrechtliche **Arbeitsmethode**,
- eine richtige **Schwerpunktbildung**,
- gute (dh praxisnahe) **Formulierungen**

Man (dh wir!) sieht iRd Prüfungsanfechtung leider immer wieder, wie viele Referendare die o.g. Punkte ignorieren. Es werden oft nur allgemeine, freischwebende Ausführungen gemacht und der Sachverhalt nicht ausreichend in die Lösung eingewebt. Das ist leider bei nicht wenigen Referendaren einer der für die enttäuschende Punkteausbeute ursächlichen Gründe: Nicht fehlendes Wissen, sondern fehlendes SEHEN = Bearbeiten der in der Akte aufgeworfenen Fragestellungen inklusive der von den Parteien dazu vorgetragenen Argumente! Von 15 dort angesprochenen Problemen werden nur 6 thematisiert...*„nicht geprüft“*, *„wird übersehen“*, *„nicht erkannt“*, *„leider wird nicht thematisiert dass...“*, *„nicht geprüft“*, *„geht nicht auf.. ein“* oder *„befasst sich nicht mit“* ist dann der Lieblingskommentar der Korrektoren in den Voten. Merken Sie, dass es hier nicht um richtig oder falsch geht, sondern nur darum, den „Ball“, den Ihnen das LJPA im Sachverhalt zugeworfen hat, nicht aufgefangen zu haben? Das war ganz häufig DER Grund für Punktabzug. **Also: Hingucken, hingucken, hingucken!** Was steht in der Norm? Was steht in der Klausurakte? Arbeit und Argumentieren am Gesetz und am Fall.

**Ergo: Das, was man NICHT geschrieben hat, war ganz oft der Grund für die enttäuschende Note. Nicht, dass was man geschrieben/geprüft hat.** Das war in Ordnung, aber eben nur ein kleiner Teil der Klausur. *„Kandidat hat die wesentlichen Problemstellungen der Klausur nicht gesehen und daher auch nicht behandelt“*. Das steht dann im Erstvotum drin. Den Satz habe ich leider schon so oft gelesen.

Stattdessen wäre es Ihre Aufgabe, nach einem **chirurgisch genauen Obersatz** mit präziser Benennung der Norm mit den sich aus der Klausurakte ergebenden Informationen die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen der Norm Schritt für Schritt abzuarbeiten. Und zu gucken, wo Sie **jeden Sachverhalts-Aspekt der Klausurakte unterbringen** können. Fast nichts steht in den Examensakten ohne Grund, dh irgendwo muss es von Ihnen erwähnt werden! **Also nochmal: Hingucken, hingucken, hingucken!** Und die Aspekte aus der Klausurakte

dürfte nicht freischwebend behandelt werden, sondern immer mit Normbezug, dh im Rahmen der Subsumtion unter irgendein Tatbestandsmerkmal. **Also: Gesetz, Gesetz, Gesetz!**

Alle Korrektoren wollen zudem, dass Sie **bei den von Ihnen zu findenden (Problembewusstsein zeigen!) Schwerpunkten „Fässer aufmachen“**, also die jeweilige Tatbestandsvoraussetzung definieren und dann bei der Subsumtion wertungsmäßig stimmige und fallbezogene **Argumente und Begründungen anbieten („Eindringtiefe“)** und nicht nur behaupten, dass etwas so ist, wie es ist. Für das Ergebnis gibt es im Assessorexamen nicht die Punkte, es kommt auf die Tiefe und Qualität der Argumentation und Gedankenführung bei den Schwerpunkten des Falles an. Diese Schwerpunkte sind in den Zivilrechts-Klausuren sehr oft an denselben Stellen, wir zeigen Ihnen diese im Crash-Kurs zum materiellen Zivilrecht.

Examensklausuren sind nicht zum Beweis da, dass Sie Meinungsstreits kennen oder Gliederungsorgien machen können! Es sind Denksportaufgaben aus aktuellen Urteilen oder aus schon gelaufenen recycelten Klausuren mit mehreren Schwerpunkten, bei denen Sie **mit praxisnahen Formulierungen mit möglichst über 15 Seiten** (wenig Ausführungen bringen wenig Punkte – so die Erfahrung aus der Prüfungsanfechtung) richtig Begründungsaufwand treiben müssen. Und sich 5 Stunden lang wahnsinnig konzentrieren müssen, denn es ist „viel Holz“, die vielen kleinen Anforderungen richtig zu erfüllen. *„Verfasser prüft ohne gebotenen Obersatz“, „fehlt durchgehend die Bildung ordnungsgemäßer Obersätze“, „fehlt strukturierte Anspruchsprüfung“, „ohne normative Anknüpfung“, „Argumentation mit Obersatzbildung und Anwendung des Sachverhaltes nur selten ersichtlich“, „nicht geprüft“, „nicht vertiefend erörtert“, „bei den Schwerpunkten durchweg zu knapp“, „nicht erläutert“, „zu oberflächlich“, „argumentativ unzureichend“, „fehlt ausführliches Herausarbeiten“, „Schwerpunkte zumeist nicht erkannt“, „Begründungstiefe fehlt“, „hätte den Sachverhalt weitaus dezidierter auswerten sollen“, „begründet leider ohne Ausschöpfung des Sachverhaltes“, „Formulierung nicht praxisgerecht“, „sprachlich verbesserungswürdig“, „Sprachkompetenz nicht praxisnah“, „der Bearbeitung fehlt hinreichend qualifizierte Sprache“, „keine praxisgerechte Darstellung“, „durchgehend wäre eine wesentlich detailliertere Prüfung erforderlich gewesen“.*

Das sind alles Originalkommentare der Examenskorrektoren, die am Klausurrand bzw. in den Voten standen. Und es gab jedes Mal üblen Punktabzug!

*„Kandidat hat die wesentlichen Problemstellungen der Klausur nicht gesehen bzw. viel zu oberflächlich behandelt“.* Das steht dann im Erstvotum drin. Den Satz kennen Sie schon. **Dh das, was man NICHT geschrieben hat, war der Grund für die enttäuschende Note. Nicht, dass was man geschrieben hat.** Das war in Ordnung, aber eben – weil es einer der Schwerpunkte war – viel viel viel zu kurz.

**Die Fähigkeit, gute Klausuren zu schreiben, ist eine Kunst, die man erlernen muss.** Und das funktioniert nicht durch das alleinige Durchlesen von Lösungsskizzen oder Karteikarten im stillen Kämmerlein, so, wie man es vielleicht zum ersten Examen gemacht hat. Sondern nur dadurch, dass man viele Originalentscheidungen liest (am besten die ohnehin klausurrelevanten Urteile, die wir Ihnen im Wochenendseminar zum materiellen Zivilrecht geben, die müssen Sie ja eh kennen), schaut, wie es die Praktiker dort machen (so viel wie möglich davon in die eigene Sprachstruktur übernehmen) und viele examensnahe Übungsklausuren schreibt und sich hart durchkorrigieren lässt.

Und nur durch das Lesen von Originalentscheidungen lernen Sie auch, mit komplexen Sachverhalten umzugehen und Ihre Konzentrationsspanne zu erweitern. Die Examensklausuren werden immer länger und

komplexer und gegen diese Reizüberflutung muss man sich vorher wappnen! **Für das Examen und die mittlerweile leider üblichen Klausuren mit Monstersachverhalten muss man Kondition haben.** Die bekommt man nur durch wiederholendes Üben. Wie in jedem Sport! Trainieren Sie Ihren Kopf daher an Originalentscheidungen (und natürlich mit examensnahen Übungsklausuren)! Deep reading ist anstrengend. Aber es hilft!

Viel Erfolg, Sie schaffen das!

Rechtsanwalt Torsten Kaiser

[www.kaiserseminare.com](http://www.kaiserseminare.com)